

#### **AMTSSTUNDEN**

MONTAG BIS 07:30 - 12:00
DONNERSTAG 13:00 - 17:00
MITTWOCH ab 6:00
FREITAG 07:30 - 12:00

dellach-drau.at

GR 006 SI-2021-1210-00016 AZ:

## **Niederschrift**

über die Sitzung des

#### **Gemeinderates**

## 06/2021

## der Gemeinde Dellach im Drautal am

Dienstag, 30.11.2021

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2021 durch Einzelladung (Anlage A).

#### Anwesend:

Pirker Johannes	Vorsitzender
Gatterer Johann	GR-Mitglied
Brandstätter Harald	GR-Mitglied
Kahn Hannes	GR-Mitglied
Gertraud Hartlieb, BA	GR-Mitglied
Scheer Bernd	GR-Mitglied
Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
Wernisch Philipp	GR-Mitglied
Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
Forster Bruno	GR-Mitglied
Stauder Renè	GR-Mitglied
Lerchster Kurt	Ersatz-Mitglied
Oberdorfer Helmut	Ersatz-Mitglied
Weneberger Hermann	Amtsleitung
Angerer Christina	Finanzverwalterin
Resei Kerstin	Schriftführerin
	Gatterer Johann Brandstätter Harald Kahn Hannes Gertraud Hartlieb, BA Scheer Bernd Oberdorfer Reinhold Wernisch Philipp Dir. Resei Franz Forster Bruno Stauder Renè Lerchster Kurt Oberdorfer Helmut Weneberger Hermann Angerer Christina

#### Abwesend:

GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Tiefnig Gerwig	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied	Entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, idgF., von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister verständigt. Da alle Bestimmungen der §§ 37 und 39 der K-AGO beachtet wurden und mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich.

## **Tagesordnung**

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Vereinbarung mit der AVS über die Tagesbetreuung in der
	Kinderbetriebstagesstätte für das Kindergartenjahr 2021/2022
3	Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
4	Verordnung über die Bildung einer neuen Ortschaft
5	Ansuchen um Verlegung eines Stromkabels über das Grundstück 998, KG
	Dellach im Drautal, öffentliches Gut - Gemeinde Dellach im Drautal
6	Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses am 22.09.2021
7	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2022
8	Investitions- und Finanzierungsplan Ausbau und Asphaltierung Weganlage
	Suppersberg – Oberdraßnitz BA II
9	1. Nachtragsvoranschlag 2021
10	Annahme Kaufanbot Spar-Areal

#### Nicht öffentlich

г			
- 1			
- 1			
- 1			

## Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GR Bernd

Scheer, GR Udo Steiner und GR Aleksandra Breitegger. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Kurt Lerchster und Helmut Oberdorfer an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Johannes Pirker teilt ebenfalls mit, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Gerwig Tiefnig und Thomas Neuwirth aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gelten.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

# 1 Bestellung der Niederschriftsfertiger

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Gertraud Hartlieb, BA und GR Renè Stauder als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 bestellt.

Vereinbarung mit der AVS über die Tagesbetreuung in der Kinderbetriebstagesstätte für das Kindergartenjahr 2021/2022

Eingehend informiert Bgm. Johannes Pirker über das am Vormittag stattgefundene Gespräch bezüglich Kinderbetreuung in Dellach. Er gibt an, dass es in Zukunft gesetzlich nicht mehr möglich sein wird, mehr als zwölf Kinder zeitgleich in der Betriebstagesstätte zu betreuen. Weiters wird es für die Betriebstagesstätte – wie auch im Pfarrkindergarten – eine Anmeldefrist geben (Anfang März). Eine Sommerbetreuung wird ebenfalls sichergestellt.

Für das Kindergartenjahr 2021/22 ist die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der AVS (Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens) über die Tagesbetreuung in der Kinderbetriebstagesstätte abzuschließen.

Die Vereinbarung ist befristet, beginnt mit 01. September 2021 und endet am 31.08. des Folgejahres. Inhaltlich wurden sämtliche Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner festgehalten. Wesentliche Punkte wie Leistungen, Räumlichkeiten und Instandhaltung, Öffnungszeiten sowie Finanzierung sind ausführlich dargestellt.

#### Beschluss:

Sodann bringt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag ein, die nachstehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der AVS über die Tagesbetreuung in der Kinderbetriebstagesstätte für den Zeitraum 01. September 2021 bis 31. August 2022 zu beschließen. (Anlage B)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3 Verordnung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Bgm. Johannes Pirker merkt an, dass die Erstellung des Stellenplanes für das jeweilige Haushaltsjahr verpflichtend sei und bittet AL Weneberger den Gemeindevorstandsmitgliedern den Inhalt des Entwurfes für den Stellenplan 2022 zur Kenntnis zu bringen.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung gemäß Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellenund Vordienstzeiten-Verordnung bestätigt. Mit Schreiben der Abteilung 3 (Gemeindeabteilung) vom 02.11.2021 wurde der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 aufsichtsbehördlich genehmigt.

## Beschluss:

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Stellenplanes für das Jahr 2022:

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom XX.12.2021, Zahl: 010/1/2022, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenpla K-Gl		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	В	VII	F-ID3	57	57
55,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	С	V	AK-FB1B	45	45
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36
100,00	D	IV	KU-KB3	36	36
10,00			KU-RKB3	24	

10,00			KU-RKB3	24	
10,00			KU-RKB3	24	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
10,00			TH-HFK2	30	
100,00	В	VII	TH-FT2	45	

	BRP-Summe	174
--	-----------	-----

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 181 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2020, Zahl: 010/1/202, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Johannes Pirker

## Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Verordnung über die Bildung einer neuen Ortschaft

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass die Gemeinde von Einwohnern aus Holztratten hingewiesen wurde, dass bei Postzustellungen durch der Adresse neben dem Straßennamen Holztratten Behörden in Ortschaftsbezeichnung "Glatschach" angeführt wird. Nachforschungen haben ergeben, dass die Ortschaftsbezeichnung "Holztratten" nie amtlich existiert hat, sondern ein Teil der Ortschaft "Glatschach" ist. Daraufhin hat die Gemeinde Kontakt mit der Abteilung 3 - Gemeinden aufgenommen und um Auskunft ersucht, welche Schritte zu unternehmen sind, um die nachweislich bereits bestehende, jedoch derzeit amtlich (noch) nicht existente Ortschaft "Holztratten" als solche festzulegen.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die von Seiten der Gemeinde geplante Festlegung der Ortschaft "Holztratten" als solche mittels (genehmigungspflichtiger) Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat, wobei hierbei auf die historischen und örtlichen Gegebenheiten Bedacht zu nehmen ist und die Beurteilung derselben jedenfalls mittels Einholung einer diesbezüglichen Stellungnahme von Seiten des Kärntner Landesarchivs zu erfolgen hat.

Das Kärntner Landesarchiv gab mit Schreiben vom 21.9.2021 folgende Stellungnahme ab: Das Siedlungsgebiet "Holztratten" wurde in den letzten Jahrzehnten unterschiedlich klassifiziert. Heutzutage kann man die Ortschaft nicht in diversen amtlichen Behelfen finden. Im Ortsverzeichnis für Kärnten 1991 (hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt), S. 184 (und ebenso von 1981, S. 96) wird Ortschaftsbestandteil von Glatschach geführt. Entschuldungsakten des AKL, Abt. 13 wurde (etwa bei AT-KLA 621-C-7729.1 und 2 Ak aus den Jahren 1938-1958) Holztratten als Ort genannt (PB Spittal, KG Greifenburg). Im Allgemeinen Postlexikon (hg. vom k.k. Handelsministerium, Wien 1906), S. 443 wird Holztratten ebenfalls als eigenständiger Ort in der Gemeinde Dellach im Drautal geführt. Während man in den Karten ÖK 50 und 250 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie der Statistischen Karte online der Statistik Austria die Ortschaft Holzleiten finden kann, wird der Name in den frühen Katasterwerken nicht genannt (Franziszeischer Kataster KG 73114 und Stabiler Kataster V149 im Kärntner Landesarchiv, Katasterkarten auf https://maps.arcanum.com/en/browse/composite/).

Da die genannten Quellen aussagen, dass man "Holztratten" zumindest seit Beginn des 20. Jahrhunderts als Ortsbezeichnung der Streusiedlung in zumindest manchen auch amtlichen Belangen verwendet hat, spricht aus historischer Perspektive nichts dagegen, den Namen "Holztratten" als Ortschaftsbezeichnung zu fixieren.

Die Gemeinde hat daraufhin einen Verordnungsentwurf erstellt und eine Gebietsabgrenzung vorgenommen.

## Beschluss:

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag nachstehende Verordnung zu beschließen:

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, vom 30. November 2021, Zl. A-2021-1210-00074 über die Bildung einer weiteren Ortschaft

Aufgrund des § 3 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

#### § 1

In der Gemeinde Dellach im Drautal wird eine weitere Ortschaft gebildet. Diese liegt in der Katastralgemeinde 73114 Nörenach.

Die Ortschaft führt den Ortsnamen "Holztratten".

#### § 3

Die im beiliegenden Lageplan, der zum integrierenden Bestandteil dieser Verordnung erklärt wird, gekennzeichneten Grundstücke der Katastralgemeinde 73114 Nörenach werden der Ortschaft Holztratten zugezählt.

#### § 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Johannes Pirker

Anlage: Lageplan M 1:3000

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ansuchen um Verlegung eines Stromkabels über das Grundstück 998, KG Dellach im Drautal, öffentliches Gut - Gemeinde Dellach im Drautal

## Sachverhalt:

Herr Eugen Kontriner, hat mit Schreiben vom 01.10.2021 einen Antrag auf Verlegung eines privaten Stromhausanschlusskabels über das Grundstück 998, KG 73103 Dellach im Drautal, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal ausgehend vom E-Werk Hopfgartner (Parz. 480/3) zur Versorgung seines Objektes Schmelz 88 angesucht.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt der Verlegung eines Stromkabels laut Antrag von Herrn Eugen Kontriner vom 01.10.2021 über das Grundstück 998, KG 73103 Dellach im Drautal, öffentliches Gut, Gemeinde Dellach im Drautal It. Lageplan zur Versorgung seines Objektes unter folgenden Auflagen zu:

- Das Stromkabel ist in einer Mindestverlegetiefe von 0,8 Meter und im Bereich der Staßenquerung zusätzlich in einem Schutzrohr zu verlegen.
- Ein Trassenwarnband ist in ausreichendem Abstand über den Stromkabeln ist zu verlegen.
- Der Urzustand (Asphalt bzw. Grünland) ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder herzustellen.
- Ein Vermessungsplan bzw. Einmessplan über die Lage des Kabels ist der Gemeinde vorzulegen.
- Sollte in Zukunft eine Verlegung des Stromkabels zur Umsetzung eines Bauvorhabens durch die Gemeinde Dellach im Drautal notwendig sein, hat der Antragsteller die Umlegung auf seine Kosten durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Gertraud Hartlieb, BA wird gebeten, in Vertretung von Obmann GR Bernd Scheer die Niederschrift über die Kontrollausschusssitzung vom 22.09.2021 zu verlesen. (Anlage C zur Niederschrift)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal nimmt diese ohne Einwand zur Kenntnis

7 Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2022

### Sachverhalt:

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann nach den Bestimmungen des § 37 K-GHG die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 "Öffentliche Abgaben" der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs vorgesehen werden.

Es wurde ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee eingeholt, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,-- folgende Konditionen enthält: Fixverzinsung 0,32 % p.a.

GV Harald Brandstätter informiert sich, in welcher Höhe dieser Kontokorrentrahmen schon in Anspruch genommen wurde. Darauf gibt FV Christina Angerer die Auskunft, dass von diesem Rahmen nur einmal im Jahr 2021 ein Betrag von € 10.000,-ausgenutzt worden sei.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz bis zu einem Betrag von € 450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weißensee vom 11.11.2021 mit einem fixen Zinssatz von 0,32 % p.a. wird angenommen.

8 Investitions- und Finanzierungsplan Ausbau und Asphaltierung Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz BA II

#### Sachverhalt:

Zu TOP 8) hält der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker folgendes fest:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020 wurde bereits ein Fördervertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als mitfinanzierende Körperschaft, der Bringungsgemeinschaft "GTW Suppersberg-Oberdraßnitz" und dem Land Kärnten vom Gemeinderat genehmigt.

Für den Bauabschnitt II des Vorhabens "Ausbau und Asphaltierung der Weganlage Suppersberg – Oberdraßnitz" werden It. Kostenschätzung der Abteilung 10,

Agrartechnik Kosten in Höhe von € 550.000,- anfallen, wobei vom Land Kärnten eine Förderung von € 385.000,- gewährt wird (Förderzusage vom Jänner 2021, Zahl: 10-ATF-20604/1-2020).

Die Umsetzung des Bauabschnittes II erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022. Seitens der Gemeinde Dellach im Drautal soll ein Beitrag in Höhe von € 132.000,-gewährt werden, sodass der Weggenossenschaft ein Selbstkostenanteil von € 33.000,- verbleibt.

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages soll in Teilbeträgen in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel.

Kostenaufstellung:

Gesamtkosten 550.000,- € Förderung Land Kärnten 385.000,- €

Restkosten 165.000,- € davon 80 % **132.000,-€ Gemeindebeitrag** 

33.000,-€ Selbstkostenanteil BG

BZ-Bindung Gemeindebeitrag für die Jahre 2021-2022:

2021

€ 66.000,-

2022

€ 66.000,-

Gemeindebeitrag € 132.000,-

Weiters informiert der Vorsitzende über die Gesamtkosten beider Bauabschnitte. Diese belaufen sich auf € 1.230.000,-, davon werden € 861.000,- vom Land Kärnten gefördert. Die Gemeinde unterstützt die Bringungsgemeinschaft mit insgesamt € 295.200, somit verbleibt ein Rest von € 73.800,-, welchen die Bringungsgemeinschaft aufbringen muss.

Abschließend bittet Bgm. Pirker den anwesenden GR Kurt Lerchster über das Voranschreiten des Ausbaus zu berichten.

#### Beschlussantrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Einzel-Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Ausbau und Asphaltierung Weganlage BG Suppersberg-Oberdraßnitz BAII mit einem Gesamtvolumen von € 132.000,00 und der vorgesehenen Laufzeit 2020-2022 (Anlage D zur Niederschrift) zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die Bindung von BZ-Mitteln i.R. von je € 66.000,- in den Jahren 2021 und 2022.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# 9 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Johannes Pirker bittet FV Christina Angerer den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zu erläutern. Diese klärt auf, dass ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichts

Des Weiteren wurde die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages zur Veranschlagung der laufenden und neu hinzugekommenen investiven Vorhaben notwendig.

Der Entwurf des 1. NVA 2021 wurde an die Revisorin der Abt.3, Amt der Kärntner Landesregierung, übermittelt. Nach Überprüfung und Freigabe wurde der Entwurf des 1. NVA 2021 kundgemacht.

Zum Inhalt gibt sie folgendes bekannt:

Neben laufenden kleinen Änderungen bei Abschreibungen, Investitionszuschüssen, Miet- und Pachteinnahmen und – Ausgaben sowie in der Lohnverrechnung sind auch größere Änderungen zu finden.

Im Zentralamt wurde heuer das Dach saniert, weswegen in der Instandhaltung von Gebäuden ein höherer Betrag veranschlagt werden musste. Im Zuge des "Leuchtturm Projektes" vom Land Kärnten wurden ein Notstromaggregat angeschafft. Zu den Anschaffungskosten wurden die Kosten für Treibstoff und Versicherung hinzugefügt. Im Bereich der Katastrophenschäden 2019 wurden die bisher nicht veranschlagten Ausgaben für die Hangsanierung-Nörenach aufgenommen, die teilweise über Landesförderungen und die Bindung von BZ-Mittel i.R. gedeckt sind.

Wesentlich verändert zum Voranschlag 2021 haben sich die Ausgaben für die Schneeräumung im letzten Winter.

Bei den Grundbesitzen konnte das Grundstück "Taurer-Gründe" verkauft werden - mit diesen zusätzlichen Einnahmen konnte der Ankauf der "Hecher-Gründe" samt Haus realisiert

Außerdem sind die Ausgaben des heurigen Jahres für das Projekt "Infrastrukturmaßnahmen Schmelz und Draßnitzdorf" dazu budgetiert worden, was die negativen Ergebnisse der Gebührenhaushalte Wasser und Kanal erklärt. Die dafür vorgesehenen Landesförderungen sind noch nicht ausbezahlt worden.

Die laufenden Abgaben "Landesumlage" haben sich auf € 106.000,- erhöht. Die wesentlichen Gemeindeeinnahmen die Ertragsanteile können mit einem Plus von € 198.300,- im Vergleich zum Voranschlag 2021 budgetiert werden. Auch bei den Grundsteuereinnahmen kann ein höherer Betrag angesetzt werden.

Aufgrund der immer noch schwierigen finanziellen Situation – bedingt durch "Covid19" - muss nach wie vor ein weiterhin sparsamer Haushalt angestrebt werden.

## Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.216.000,-
Aufwendungen:	€ 4.338.700,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 17.500,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 2.300,-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 107.500,-

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3	.839.300,-
Auszahlungen:	€4	.148.100,-
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -	308 800 -

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 hat sich das Ergebnis des Ergebnishaushaltes von € - 442.900,- auf € -107.000,- verbessert. Auch der Finanzierungshaushalt konnte im laufenden Haushalt um € 203.000,- auf € - 17.100,- reduziert werden. Rechnet man die investiven Vorhaben und die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit weg, bleibt ein negativer Saldo (SA5) von - 308.800,-, der um € - 10.000,- abweicht vom Voranschlag 2021.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker bedankt sich bei FV Christina Angerer für die ausführliche Darstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021.

Vor der Beschlussfassung gibt Vzbgm. Harald Brandstätter zu Protokoll, dass die SPÖ-Fraktion dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zwar zustimmt, verweist jedoch auf die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2021, Tagesordnungspunkt 10, in der die SPÖ-Fraktion gegen den Ankauf der Hecher-Gründe (Parz. 664/2 und 664/5) gestimmt hat.

## Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit einem Saldo S0 von € – 107.500 im Ergebnishaushalt und einem Saldo SA5 von € - 308.800,-- im Finanzierungshaushalt zu beschließen (Anlage E zu dieser Niederschrift).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 10 Annahme Kaufanbot Spar-Areal

Bgm. Johannes Pirker informiert, dass die neu errichtete Spar-Filiale in Irschen am 24.11.2021 eröffnen wird. Um sich nach den weiteren Plänen zum demnächst leerstehenden Gebäude im Ortskern zu erkundigen, wurde bereits Kontakt mit SPAR-Geschäftsführer Mag. Paul Bacher aufgenommen. Dieser gab bekannt, dass das Gebäude verkauft werden solle und willigte ein, die Gemeinde Dellach im Drautal beim Kaufangebot vorrangig zu behandeln. Am 23.11.2021 wurde das Vorbehaltsangebot für die Liegenschaft EZ 235, Grundstück 662 und 78/520 Miteigentumsanteile der Liegenschaft EZ 142, Grundstück 664/2, KG 73103 Dellach im Drautal, in Höhe von € 140.000,- (zzgl. 20% MwSt.) übermittelt. Der Vorsitzende liest die wesentlichen Inhaltspunkte des Angebotes vor und weist auf die Klausel hin, dass auf die Dauer von 15 Jahren kein Lebensmittelhandelsunternehmen, in welcher Form auch immer, betrieben werden darf.

Seitens der Gemeinde Dellach im Drautal fand bereits eine Besichtigung des Gebäudes statt. Bgm. Johannes Pirker merkt dazu an, dass das Gebäude - samt Dachstuhl - in einem guten Zustand sei, die Dachdeckung aber zu erneuern sei. Anschließend bittet er die Gemeindevorstandsmitglieder um einen Meinungsaustausch. Der Vorsitzende bringt ein, dass im Zuge einer Bürgerbeteiligung auch für die Dellacher Bevölkerung die Möglichkeit bestehen soll, Ideen und Vorschläge zur Nutzung des Gebäudes einzubringen.

Um das Verkaufsangebot beim Vorstand der SPAR-AG einzureichen, wurde gebeten, die Entscheidung des Gemeinderates am darauffolgenden Tag der Sitzung

mitzuteilen. Der Kaufvertrag wird nach Zustimmung des Angebots im Jahr 2022 übermittelt.

## Beschluss:

Nach eingehendem Meinungsaustausch beschließen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig das Kaufanbot Spar-Areal zu einem Preis von € 140.000,- (zzgl. 20% MwSt.) anzunehmen.

Nach Beschlussfassung über TOP 10 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 umfasst im öffentlichen Teil 12 Seiten und die Seite 13 "Berichte" sowie die Anlagen A) bis E).

Der Vorsitzende: Die Niederschriftfertigerin: Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:

Bgm. Johannes Pirker GR Gerraud Hartlieb, BA GR Renè Stauder Kerstin Resei

## Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

#### Bgm. Johannes Pirker:

 informiert zum Beschluss über den Ankauf des Hecher Areals, welcher in der GR-Sitzung vom 28.07.2021 mehrheitlich gefasst wurde, dass von Mitgliedern der SPÖ-Fraktion ein aufsichtsbehördliches Beschwerdeverfahren bei der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung eingebracht wurde. Die Aufsichtsbehörde stellte dazu fest, dass dem Gemeinderat keine Verletzung der haushaltsrechtlichen Grundsätze vorzuwerfen ist.

#### Peter Oberhauser:

 Gibt an, dass seitens des Ausschusses für Angelegenheiten der Kultur, Bildung und Sport keine Adventveranstaltungen durchgeführt werden. Informationen zu den geplanten Projekten folgen.

## Hannes Kahn:

- Bedankt sich im Namen der Anwohner für die Sanierung der Hangrutschung in Nörenach und für die Errichtung der groß dimensionierten Oberflächenwasserableitung.

## Franz Resei:

 Informiert über das anstehende Jubiläum des ASKÖ Raika Dellach/Drau im Jahr 2022 und bedankt sich für die Mitfinanzierung der Gemeinde Dellach im Drautal bei der neuen Flutlichtanlage am Sportplatz.

## Renè Stauder:

- Freut sich, dass heuer auch für die Volksschulkinder eine Sommerbetreuung sichergestellt wird.

## Philipp Wernisch:

- bringt ein, dass die Durchführung der Bürgerbeteiligung bezüglich Spar-Areal zeitnah geschehen soll.

#### Kurt Lerchster:

- bedankt sich für die Leistungen der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende: Die Niederschriftfertigerin: Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:

Bgm/Johannes Pirker GR Gertraud Hartlieb, BA GR Renè Stauder Kerstin Resei